



Österreichische Volksbanken-Aktiengesellschaft (eine Aktiengesellschaft nach österreichischem Recht)

3. Nachtrag vom 29. August 2014

zum Basisprospekt für das

€ 10.000.000.000 Programm zur Begebung von Schuldverschreibungen

vom 25. April 2014

Dieser Nachtrag (der "**Nachtrag**") stellt einen Nachtrag gemäß Art 16 der Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. November 2003 in der Fassung der Richtlinie 2010/73/EG (die "**Prospektrichtlinie**") und gemäß § 6 Kapitalmarktgesetz (das "**KMG**") dar. Dieser Nachtrag ergänzt den Basisprospekt der Österreichische Volksbanken-Aktiengesellschaft (die "**Emittentin**") für das € 10.000.000.000 Programm zur Begebung von Schuldverschreibungen vom 25. April 2014 (der "**Original Basisprospekt**"), wie er durch den 1. Nachtrag vom 16. Mai 2014 und den 2. Nachtrag vom 05. August 2014 geändert wurde (zusammen, die "**Nachträge**", und der Original Basisprospekt zusammen mit den Nachträgen, der "**Basisprospekt**"), und sollte stets gemeinsam mit dem Original Basisprospekt gelesen werden.

Der Original Basisprospekt wurde am 25. April 2014 von der österreichischen Finanzmarktaufsichtsbehörde (die "**FMA**") gebilligt. Der 1. Nachtrag wurde am 16. Mai 2014 veröffentlicht, hinterlegt und am 19. Mai 2014 von der FMA gebilligt. Der 2. Nachtrag wurde am 05. August 2014 veröffentlicht, hinterlegt und am 06. August 2014 von der FMA gebilligt.

Dieser Nachtrag wurde am 29. August 2014 gemäß den Bestimmungen des KMG veröffentlicht, hinterlegt und bei der FMA in ihrer Eigenschaft als zuständige Behörde zur Billigung eingereicht. Der Original Basisprospekt und die Nachträge stehen dem Publikum am Sitz der Emittentin in gedruckter Form und in elektronischer Form auf der Website der Emittentin (<http://www.volksbank.com/prospekt>) kostenlos zur Verfügung.

Die in diesem Nachtrag verwendeten Definitionen und Abkürzungen haben, soweit sich aus dem Zusammenhang nichts anderes ergibt, dieselbe Bedeutung wie im Basisprospekt.

Dieser Nachtrag stellt kein Angebot und keine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Kauf oder zum Verkauf von Schuldverschreibungen dar.

Soweit Abweichungen zwischen Angaben in diesem Nachtrag und Angaben im Original Basisprospekt (einschließlich der durch Verweis in den Original Basisprospekt aufgenommenen Informationen) bestehen, gehen die Angaben in diesem Nachtrag vor.

Gemäß Art 16 der Prospektrichtlinie und § 6 KMG haben Anleger, die bereits einen Erwerb oder eine Zeichnung der Schuldverschreibungen zugesagt haben, bevor der Nachtrag veröffentlicht wird, das Recht, ihre Zusagen innerhalb von zwei Arbeitstagen nach der Veröffentlichung dieses Nachtrages zurückzuziehen, vorausgesetzt, dass der neue Umstand oder die Unrichtigkeit oder Ungenauigkeit vor dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots und der Lieferung der Schuldverschreibungen eingetreten ist. Die Rücktrittsfrist endet am 02. September 2014.

Dieser Nachtrag wurde bei der FMA in ihrer Eigenschaft als zuständiger Behörde gemäß KMG zur Billigung eingereicht. Die inhaltliche Richtigkeit der in diesem Nachtrag gemachten Angaben ist nicht Gegenstand der Prüfung des Nachtrags durch die FMA im Rahmen der diesbezüglichen gesetzlichen Vorgaben. Die FMA prüft den Nachtrag ausschließlich auf Vollständigkeit, Kohärenz und Verständlichkeit gemäß § 8a Abs. 1 KMG.

Die Emittentin hat weder Vertriebspartner noch sonstige Dritte bevollmächtigt, rechtsverbindliche Erklärungen in ihrem Namen abzugeben oder entgegenzunehmen, noch hat sie Vertriebspartner oder sonstige Dritte ermächtigt, Informationen zu erteilen, die nicht im Einklang mit dem Original Basisprospekt und diesem Nachtrag stehen. Rechtsverbindliche Erklärungen sind daher von der Emittentin selbst abzugeben und an diese zu richten.

Die Angaben in diesem Nachtrag stellen keine rechtliche, wirtschaftliche oder steuerliche Beratung dar und können diese nicht ersetzen. Es wird jedem Anleger ausdrücklich empfohlen, vor dem Erwerb von Schuldverschreibungen eigene Berater zu konsultieren. Anleger sollten eine eigenständige Beurteilung der rechtlichen, steuerlichen, finanziellen und sonstigen Folgen der mit dem Erwerb der Schuldverschreibungen verbundenen Risiken durchführen, zumal eine vollständige Beratung eine genaue Kenntnis der persönlichen Verhältnisse eines Anlegers voraussetzt.

Die Schuldverschreibungen wurden und werden weder gemäß dem Securities Act noch von irgendeiner Behörde eines U.S. Bundesstaates oder gemäß den anwendbaren wertpapierrechtlichen Bestimmungen von Australien, Kanada, Japan oder dem Vereinigten Königreich registriert oder gebilligt und dürfen, abgesehen von bestimmten Ausnahmen, die im U.S. Steuerrecht festgelegt sind, weder in den Vereinigten Staaten noch für oder auf Rechnung von U.S. Personen angeboten, verkauft oder geliefert werden.

WICHTIGE NEUE UMSTÄNDE

Aufgrund des Eintritts wichtiger neuer Umstände in Bezug auf im Basisprospekt enthaltene Angaben im Sinne des § 6 Abs. 1 KMG, die die Bewertung der Wertpapiere beeinflussen können, werden folgende Änderungen vorgenommen:

1. DURCH VERWEIS INKORPORIERTE DOKUMENTE

Am 28.08.2014 veröffentlichte die Emittentin den Halbjahres-Finanzbericht zum 30.06.2014. Die im Halbjahres-Finanzbericht zum 30.06.2014 enthaltene Verkürzte Konzernergebnisrechnung, die Verkürzte Konzernbilanz, der Zwischenlagebericht für das 1. Halbjahr 2014 und die Verkürzten Notes zum Zwischenbericht für den Zeitraum 1. Jänner bis 30. Juni 2014 werden durch Verweis in den Original Basisprospekt aufgenommen. Deshalb werden folgende Änderungen des Original Basisprospekts vorgenommen:

In der Tabelle unter der Überschrift "DURCH VERWEIS AUFGENOMMENE DOKUMENTE", beginnend auf Seite 6 des Basisprospekts, wird der folgende Abschnitt in der Tabelle gelöscht:

Zwischenmitteilung der Emittentin zum 31.03.2014 zum 31.03.2014 (die "Zwischenmitteilung zum 31.03.2014")	
Gewinn- und Verlustrechnung	6
Bilanz	7

In der Tabelle unter der Überschrift "DURCH VERWEIS AUFGENOMMENE DOKUMENTE", beginnend auf Seite 6 des Basisprospekts, wird die Tabelle um den folgenden Abschnitt ergänzt:

Halbjahres-Finanzbericht der Emittentin zum 30.06.2014 (der "Halbjahres-Finanzbericht zum 30.06.2014")	
Verkürzte Konzernergebnisrechnung	20
Verkürzte Konzernbilanz	21
Zwischenlagebericht für das 1. Halbjahr 2014	3-11
Verkürzte Notes zum Zwischenbericht für den Zeitraum 1. Jänner bis 30. Juni 2014	24-42

2. ZUSAMMENFASSUNG

Im Punkt "B.13 Ereignisse aus jüngster Zeit die für die Bewertung der Zahlungsfähigkeit der Emittentin in hohem Maße relevant sind", beginnend auf Seite 16 des Basisprospekts wird der Absatz mit der Überschrift „Zwischenmitteilung zum 31.03.2014“, zur Gänze gelöscht und mit folgender Überschrift und folgendem Absatz ersetzt:

"Halbjahres-Finanzbericht zum 30.06.2014

Am 28.08.2014 veröffentlichte die Emittentin im Halbjahres-Finanzbericht zum 30.06.2014 den verkürzten Konzernzwischenabschluss. Das Periodenergebnis nach Steuern von 01.01.2014 bis 30.06.2014 beträgt rund EUR -186 Mio. (im Vorjahr von 01.01.2013 bis 30.06.2013: rund

EUR -56 Mio.). Daher wird das Konzernergebnis der Emittentin voraussichtlich auch für das Jahr 2014 deutlich negativ ausfallen."

3. KAPITEL 5 EMITTENTIN – 5.3. Aktuelle Entwicklungen

Auf Seite 88 des Basisprospekts wird der Punkt „5.3.5 Zwischenmitteilung zum 31.03.2014“ gelöscht und durch den folgenden Punkt ersetzt:

"Halbjahres-Finanzbericht zum 30.06.2014

Am 28.08.2014 veröffentlichte die Emittentin im Halbjahres-Finanzbericht zum 30.06.2014 den verkürzten Konzernzwischenabschluss. Das Periodenergebnis nach Steuern von 01.01.2014 bis 30.06.2014 beträgt rund EUR -186 Mio. (im Vorjahr von 01.01.2013 bis 30.06.2013: rund EUR -56 Mio.). Daher wird das Konzernergebnis der Emittentin voraussichtlich auch für das Jahr 2014 deutlich negativ ausfallen."

Auf Seite 116 des Original Basisprospekts wird der Absatz unter Punkt „5.17 EINSEHBARE DOKUMENTE“ gelöscht und durch den folgenden Absatz ersetzt:

Die Satzung der Emittentin und die geprüften Jahresabschlüsse zum 31.12.2013 und zum 31.12.2012, sowie der Halbjahres-Finanzbericht zum 30.06.2014 sind während der Gültigkeitsdauer dieses Prospekts am Sitz der Emittentin, während der üblichen Geschäftszeiten, kostenlos verfügbar.

Dieser Prospekt und etwaige Nachträge zum Prospekt sind während der Gültigkeitsdauer dieses Prospekts am Sitz der Emittentin, während der üblichen Geschäftszeiten und in elektronischer Form auf der Internetseite der Emittentin unter <http://www.volksbank.com/prospekt> kostenlos verfügbar.

HAFTUNGSERKLÄRUNG

Die Österreichische Volksbanken-Aktiengesellschaft mit Sitz in Wien und der Geschäftsanschrift Kolingasse 14-16, 1090 Wien, ist für diesen Nachtrag verantwortlich und erklärt, dass sie die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die im Nachtrag genannten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, die die Aussage des Nachtrags wahrscheinlich verändern können.

Wien, am

Österreichische Volksbanken-Aktiengesellschaft

als Emittentin

GD. Mag. Dr. Stephan Koren
(Vorsitzender des Vorstands)

Prok. Karl Kinsky
(Prokurist)